

Beschluß der Bürgerschaft

vom 11. Juli 1860.

1. Straßenanlage in der westlichen Vorstadt.

Die Bürgerschaft ertheilt nunmehr dem Antrage des Senats in Betreff dieses Gegenstandes ihre Zustimmung und zwar unter den von der zur Revision der Bauordnung niedergesetzten Deputation in ihrem Bericht vom 10. Juli d. J. aufgestellten Bedingungen.

Zugleich benützt sie diese Gelegenheit den Senat zu ersuchen, die Karte des für die zur Stadt gezogenen Theile der früheren Vorstadt und des Gebiets entworfenen Bauplans dem Publicum durch einen lithographirten Abdruck zugänglicher zu machen.

2. Feststellung der neuen Plätze und Straßen sowie Verkauf einiger Grundstücke auf dem Bahnhofs.

Die Bürgerschaft theilt die Ansicht des Senats, daß die fraglichen Geldmittel aus den Fonds für außerordentliche Verwendungen vorschußweise zu entnehmen und daß die dabei später etwa sich ergebenden Einnahmen nach vorgängiger Erstattung jener Vorschüsse in den Reservetilgungsfond abzuliefern seien.

3. Anlage von Miethwohnungen auf dem Bahnhofs.

Es erscheint der Bürgerschaft nicht wünschenswerth, daß der Staat sich als Bau- und Miethunternehmer in der von der Eisenbahndeputation beantragten Weise theiligt und kann sie daher zu den von derselben gemachten Vorschlägen ihre Zustimmung nicht ertheilen.

4. Beerdigungsanstalten.

Im Blick auf die zunehmende Bevölkerung und die rasche Ausdehnung der Vorstädte hält die Bürgerschaft die Bedachtnahme auf Anlegung neuer Begräbnißplätze für eine unabweißliche Pflicht. Sie ist zugleich der Ansicht, daß ferner zu überlegen sein wird, ob der außer dem Doventhore belegene Begräbnißplatz aus gesundheitspolizeilichen Gründen eingehen müsse und ersucht den Senat eine baldige Verathung und Berichterstattung über diese Fragen Seitens der Verwaltung der altstädtischen Beerdigungsanstalten unter Zuziehung des Gesundheitsraths veranlassen zu wollen, falls nicht er die Ueberlegung durch eine Deputation vorzieht.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. August 1860.

1. Errichtung von Beamten-Miethwohnungen auf dem Bahnhofs.

Die Bürgerschaft hat Anstand genommen, auf die Anträge der Eisenbahndeputation wegen Errichtung von Beamten-Miethwohnungen auf einem Theile des Bahnhofsareals vorgeschlagener Maßen einzugehen, weil sie von der Ansicht ausging, daß die Verwirklichung jener Anträge den Staat zum Bau- und Miethunternehmer machen würde. Der Senat glaubt inzwischen bei diesem ablehnenden Beschlusse sich nicht beruhigen zu dürfen, einmal weil die Uebelstände, deren Beseitigung die Eisenbahndeputation durch ihr Project bezweckte, für den Bahnhofsdiens und somit für den Staat selbst allzu nachtheilig sind, um nicht die Auffindung irgend einer zweckmäßigen Abhülfe zu einem unabweißlichen Bedürfnisse zu machen; sodann aber auch weil es nicht zweifelhaft erscheint, daß die Beschaffung wohlbelegener Wohnungen für die Bahnhofsbeamten sehr wohl unter Modalitäten stattfinden könne, welche jede Besorgniß, als ob der Staat